

# INFORMATIONSBROSCHÜRE + PREISLISTE NR. 29

Gültig ab 1. Januar 2021

# RADIOWERBUNG WIRKT!

Von der klassischen Werbung inkl. Spotproduktion über Promotions & Events bis zu diversen Sonderwerbeformen – wir bieten vielfältige Konzepte und beraten Sie gerne individuell. Oder Sie werben einfach crossmedial und verlängern Ihre Hörfunkwerbung digital, z.B. mit einem Onlinebanner oder Pre-Roll Spot. **Kontaktieren Sie uns – wir freuen uns auf Sie!**

IM  
ZENTRUM DES  
LINKEN  
NIEDER-  
RHEINS  
!



## DER SENDER

Seit dem Sendestart am 31. August 1991 beliefern wir unsere Hörer täglich mit den aktuellen Geschehnissen aus Krefeld und Viersen. Dazu haben wir natürlich auch das aktuelle Geschehen in Deutschland und der Welt für Sie im Blick. **WELLE NIEDERRHEIN: KAUFKRÄFTIG, ZIELGRUPPENGENAU, HÖRERNAH.**

### HÖRERSERVICE

- \* Lokale Nachrichten und Themen aus Krefeld und Viersen
- \* Aktuelle Wetter- und Staunachrichten aus dem Sendegebiet
- \* Veranstaltungs- und Freizeittipps aus dem Sendegebiet
- \* Kostenlose iPhone /Android App



## 10 GUTE GRÜNDE FÜR RADIOWERBUNG!

RADIO

- ... ist das Abverkaufsmedium Nummer 1
- ... wirkt ab dem ersten Kontakt
- ... kann schnell hohe Reichweiten aufbauen
- ... ist zielgruppengenau
- ... ist glaubwürdig
- ... ist das erste (früh) und das letzte Medium am Point of Sale
- ... ist emotional und erzeugt „Kino im Kopf“
- ... ist flexibel, bietet viele Möglichkeiten
- ... ist aktuell
- ... ist ein Parallelmedium

# DER SENDER

## DAS SENDEGEBIET

## EMPFANG AUF ALLEN KANÄLEN!

**UKW:** 87.7 MHz in Krefeld

100.6 MHz im Kreis Viersen

**Kabel:** 95.25 MHz

Gesamter Kreis Viersen und Krefeld

**RDS:** „WELLE NR“

**Internet:** [www.welleniederrhein.de](http://www.welleniederrhein.de)

**App:** Erhältlich bei Google Play  
oder im App Store



IM  
ZENTRUM DES  
LINKEN  
NIEDER-  
RHEINS  
!

**RADIOWERBUNG  
WIRKT!**



# WERBEFORMEN/SONDERWERBEFORMEN



**KONTAKTIEREN  
SIE UNS.  
WIR BERATEN  
SIE GERNE  
AUSFÜHRlich  
& INDIVIDUELL.**

Um Ihre Werbebotschaft zielgruppenaffin zu positionieren, bieten wir neben der klassischen Werbung vielfältige Sonderwerbeformen. **IMMER PASSEND FÜR IHR INDIVIDUELLES WERBEKONZEPT.**

## SPEZIAL – RADIOWERBUNG MAL ANDERS!

### KLASSISCHE SPOTS

Die Spots können zu jeder gewünschten Stunde am Tag im lokalen Werbeblock platziert werden. Die minimale Spotlänge beträgt 10 Sekunden. Ein Standardspot liegt i.d.R. bei einer Länge von 20 bis 30 Sekunden.

### SPONSORING

Treten Sie als Sponsor für bestehende Sendestrecken in den Vordergrund und platzieren Sie Ihre Marke / Ihr Produkt exklusiv. Wir bieten Ihnen eine Vielfalt von Sendestrecken an.

### WELLE NIEDERRHEIN – FIRMENPORTRAIT

Hierbei handelt es sich um eine Sondersendestunde, die je nach Verfügbarkeit abends von Montag bis Freitag im Zeitraum von 18 bis 19 Uhr (optional auch 19 bis 20 Uhr) im Programm vorgesehen ist. Ihr Unternehmen oder Ihr Produkt steht mit insgesamt 4 Beiträgen à 2,5 - 3 Minuten im „Rampenlicht“ der Sendung.

### INFOMERCIAL

Profitieren Sie von redaktionell anmutenden Werbespots im Werbeblock, die i.d.R. bei einer Länge von 60-90 Sekunden liegen. Infomercials liefern weitergehende Informationen über Ihre Produkte und Dienstleistungen.

### PATRONATE

Als Präsentator unterschiedlicher, aufmerksamkeitsstarker Rubriken können Sie diese mit Ihrem Outro (Name, Claim, Adresse) abrunden. Nachfolgende Patronate sind in Absprache mit dem Sender darstellbar: Verkehrsfunk und Wetter. Weitere Themen auf Anfrage.

Insgesamt 5 Hinweistraler à 20 Sekunden, weisen im Vorfeld auf Ihr Unternehmen, das Thema und den Sendeplatz hin. Die Leistung der Sondersendung umfasst: Technik, Personal, Produktion und Sendung mit einem Moderator.

# WERBEFORMEN/SONDERWERBEFORMEN

# DIGITAL IST IDEAL

MIT DEM  
**MACH MEHR DRAUS**  
DIGITAL  
PAKET

MEHR MÖGLICHKEITEN FÜR IHRE WERBUNG. MEHR LEISTUNG. MEHR WERT.

IHR SINGLE SPOT IN DER APP UND IM WEBSTREAM –  
**EGAL OB ALEXA, AM RECHNER ODER  
MOBIL AUF DEM SMARTPHONE:**  
HIER IST IHR RADIOSPOT ALS SINGLE SPOT AUF DER

## **DIGITALEN POLE-POSITION!**

**WERBEN SIE ZUSÄTZLICH ONLINE!  
MIT IHREM WERBEBANNER AUF UNSERER HOMEPAGE.**

GEWINNEN SIE SO ZUSÄTZLICHE KONTAKTE UND PROFITIEREN SIE DAVON.

WEITERE DETAILS UND PREISE AUF ANFRAGE.  
KONTAKTIEREN SIE UNS – WIR BERATEN SIE GERNE  
AUSFÜHRLICH UND INDIVIDUELL.

**RADIOWERBUNG  
WIRKT!**



# WERBEFORMEN/SONDERWERBEFORMEN

## EVENT – SEIEN SIE NÄHER DABEI

Promotions und Events sind ideale Plattformen, um Ihr Produkt Ihrer Zielgruppe nahe zu bringen. Sie liefern das Produkt, wir das passende Konzept. Profitieren Sie von unserer jahrelangen Erfahrung in der Durchführung werbewirksamer Veranstaltungen und von unserem großen Pool an Promotionmodulen. **WIR ERSTELLEN IHNEN GERNE IHR INDIVIDUELLES KONZEPT!**



# STARKE MÄRKTE FÜR STARKE MARKEN!

**STARKER AUFTRITT FÜR IHRE MARKE!**  
Umwerben Sie die kaufkräftigen Hörer der  
FUNK KOMBI WEST - effektiv und zielgenau.  
Nutzen Sie unsere Reichweitenstärke und  
bunte Vielfalt!

Kontakt unter Telefon: 02 11.5 05-28 10  
-28 11  
-28 12

**ANTENNE**  
UKW 104.2  
**DÜSSELDORF**  
**RADIO**  
**NEANDERTAL**  
UKW 97.6

**W**  
107.4  
**RADIO WUPPERTAL**

**RADIO**  
90.1  
MÜNCHENGLADBACH

**WELLE**  
**n**  
NIEDERRHEIN  
UKW 87.2 und 100.6

**NEWS 89.4**  
Das Radio im Rhein-Kreis Neuss

NEU LOGARADIOS  
**RADIO RSG**  
94.3 107.0 95.2  
100% VOM HEEREN-TRIO: DIE BESTEN WIRTSCHAFTS

**ANTENNE**  
UKW 98.0 UKW 105.7  
RADIO 91 KRUIS BELT  
**NIEDERRHEIN**

**Antenne AC**  
100% Städteregion Aachen



**DAS  
SENDEGEBIET  
MIT HOHER  
KAUFKRAFT  
!**

**DER BALLUNGSRAUM DÜSSELDORF**  
VON DER HOLLÄNDISCHEN UND BELGISCHEN GRENZE BIS ZUM BERGISCHEN LAND

**FUNK  
KOMBI  
WEST**  
Der Ballungsraum Düsseldorf

[WWW.FUNKKOMBIWEST.DE](http://WWW.FUNKKOMBIWEST.DE)

# AUFTRAGSABWICKLUNG/SPOTPRODUKTION

## AUFTRAGS-ANNAHME

Aufträge und Sendeunterlagen müssen spätestens 3 Werktage vor dem ersten Ausstrahlungstermin eingegangen sein. Abweichungen bedürfen einer gesonderten Vereinbarung. Werbefunkaufträge werden erst nach schriftlicher Bestätigung durch den Sender verbindlich. Diese Bestätigung beinhaltet jeweils nur die Sendestunde und nicht den Werbeblock. Nebenabreden und Auftragsänderungen bedürfen der Schriftform.

## ZAHLUNGS-BEDINGUNGEN

Alle Spots werden nach effektiver Spotlänge abgerechnet. Rechnungserstellung erfolgt wöchentlich. Rechnungen für Werbesendungen, die einen Auftragszeitraum von einer Woche überschreiten, werden als Sammelrechnung pro Monat nach der letzten Ausstrahlung für den gesamten Kalendermonat erstellt. Sie werden fällig netto, ohne Abzug, 14 Tage nach Rechnungslegung. Bei Zahlung innerhalb von 8 Tagen nach Rechnungslegung, eingehend beim Sender oder Bankeinzug, werden 2% Skonto gewährt.

## SENDE-UNTERLAGEN

Der Auftraggeber ist für die richtige Anlieferung der Sendeunterlagen und Texte verantwortlich. Es werden benötigt: Einschaltplan, CD, MP3- oder Wave-Datei (Aussteuerung der Pegel: -9 dBFS (digital) + 6 dBu (analog)) per E-Mail (fkw@pressefunk.de), Angaben über Spotlänge, den Kunden, das Produkt sowie GEMA-Angaben: Komponist und Produzent, Musikdauer in Sekunden, ggf. Titel (fehlen diese Angaben, enthält der Spot keine GEMA-pflichtige Musik). Von den Texten muss eine schriftliche Kopie mitgeliefert werden. Nachträgliche Änderungen des Ausstrahlungsmotivs oder Umbuchungen durch den Auftraggeber bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Senders. Der Sender ist nicht zur Archivierung oder Aufbewahrung der Sendeunterlagen verpflichtet und haftet dementsprechend nicht für den Verlust dieser. Die PFD, die Sender bzw. der Programm-anbieter können Mitschnitte der ausgestrahlten Werbespots bzw. des jeweiligen Werbeblocks dem Auftraggeber und anderen Kunden als Kundenbeleg überlassen. Die PFD weist die Kunden bzw. den Auftraggeber daraufhin, dass eine weitergehende Nutzung nicht erlaubt ist.

**Sendeunterlagen werden erbeten an:**

**PFD Pressefunk GmbH · Disposition · Zulpicher Straße 10 · 40196 Düsseldorf · fkw@pressefunk.de**

Werbeagenturen oder Werbungsmitter erhalten, sofern sie ihren Auftraggeber werblich beraten und eine entsprechende Dienstleistung nachweisen können, eine Agenturvergütung in Höhe von 15% auf die Netto-Rechnungsbeträge (siehe AGB).

Für die Produktion Ihres Funkspots stehen ein professionelles Team und ein Produktionsstudio zur Verfügung. Eine kostenlose Beratung ist selbstverständlich. Wir unterbreiten Ihnen gerne ein individuelles Angebot.

## AGENTUR-PROVISION

## SPOT-PRODUKTION

IHR  
FUNKSPOT  
WIRD AUCH  
UNTERWEGS  
GEHÖRT

**UNSERE APP**



**GIBT'S KOSTENLOS  
BEI GOOGLE PLAY  
& IM APP STORE.**

# PREISE & EINSCHALTZEITEN

## EURO-SEKUNDEN-PREISE

### PREISLISTE NR. 29

Gültig ab 1. Januar 2021

SENDEZEIT	MONTAG - MITTWOCH	▶ 20 SEKUNDEN	DONNERSTAG & FREITAG	▶ 20 SEKUNDEN	SAMSTAG	SONNTAG & FEIERTAG
6 - 7 Uhr	8,20	164,00	8,80	176,00	7,40	5,25
7 - 8 Uhr	8,50	170,00	9,20	184,00	7,40	5,25
8 - 10 Uhr	8,50	170,00	9,20	184,00	8,80	6,80
10 - 12 Uhr	7,90	158,00	7,80	156,00	8,80	6,80
12 - 14 Uhr	7,70	154,00	8,40	168,00	7,20	6,80
14 - 16 Uhr	6,40	128,00	7,10	142,00	6,85	6,15
16 - 19 Uhr	7,80	156,00	8,50	170,00	7,20	6,45
19 - 21 Uhr	5,50	110,00	6,00	120,00	6,00	5,00
ab 21 Uhr	4,00	80,00	4,00	80,00	4,00	4,00

Alle Preise zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (siehe letzte Seiten).

### MINIMALE SPOTLÄNGEN

10 Sekunden pro Einzelkunde. Preise für Verbundwerbung, Sonderwerbformen sowie die Zusammenfassung gleicher oder verschiedener Branchen in einem Werbespot bedürfen einer gesonderten Vereinbarung.

### SONSTIGES

Die Spots werden grundsätzlich effektiv abgerechnet, d.h. sollte die Spotlänge nach Erstellung eines Auftrages länger als bereits eingebucht sein, werden die entsprechenden Sekunden nachberechnet. Gleiches gilt auch für den umgekehrten Fall.

## MENGEN-RABATTE

2,5%	ab 750 Sek.
5,0%	ab 1.500 Sek.
7,5%	ab 3.000 Sek.
10,0%	ab 5.000 Sek.
12,5%	ab 7.500 Sek.
15,0%	ab 10.000 Sek.

### PROZENTSÄTZE GELTEN PRO KALENDERJAHR UND KUNDE

Ausgeschlossen hiervon sind Sonderwerbformen und deren Sekundenkontingente sowie Werbeschaltungen zu vergünstigten Konditionen.

**RADIOWERBUNG!**  
**WIRKT!**



# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Die PFD Pressefunk GmbH (nachfolgend „PFD“) bietet im eigenen Namen und für Rechnung der Sender ANTENNE DÜSSELDORF, RADIO NEANDERTAL, RADIO WUPPERTAL, WELLE NIEDERRHEIN, RADIO 90,1, NE-WS 89.4, RADIO RSG, ANTENNE NIEDERRHEIN und ANTENNE AC das Hörfunk-Werbepotentialprodukt „FUNK-KOMBI WEST“ unter Anwendung folgender Allgemeiner Geschäftsbedingungen an:

1

Werbekundenauftrag im Sinne dieser AGB ist der Vertrag zwischen Auftraggeber und der PFD über die Verbreitung von Werbung im Rundfunk und Internet (u.a. auch Webradio, Simulcast, Radio Apps etc.) auf Werbepattformen der jeweiligen Sender. Entgegenstehende oder von diesen AGB abweichende Bedingungen des Auftraggebers finden keine Anwendung, es sei denn, PFD hat ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

2

Werbekundenaufträge werden erst nach schriftlicher Bestätigung durch die PFD verbindlich, Änderungen und Nebenabreden bedürfen zu ihrer Gültigkeit ebenfalls der Schriftform. Die minimale Spotlänge pro Einzelkunde beträgt 10 Sekunden. Auch bei rechtsverbindlich angenommenen Aufträgen behält sich der Sender vor, Sendeunterlagen – auch einzelne Werbespots – nach einheitlichen Grundsätzen, z.B. wegen ihrer Herkunft, ihres Inhalts, ihrer Form, häufiger Wiederholung oder ihrer technischen Qualität, zurückzuweisen; die Gründe der Ablehnung werden dem Auftraggeber auf Anfrage mitgeteilt. Hieraus können keine Ansprüche geltend gemacht werden.

3

Die Ausstrahlung von Verbund-/Klickerwerbung bedarf der ausdrücklichen Zustimmung des Senders/der Sender. Der Werbekundenauftrag muss sich jeweils auf ein Produkt/eine Dienstleistung des beauftragenden Unternehmens beschränken.

4

Die PFD bestätigt jeweils nur die Sendestunde und nicht den Werbeblock. Unabhängig davon ist der landesweite Werbeblock (ca. XX:52 Uhr) nur für landesweite Werbung vorbehalten.

5

Die vereinbarten Sendezeiten werden nach Möglichkeit eingehalten, jedoch kann eine Gewähr für die Einhaltung oder eine bestimmte Reihenfolge nicht gegeben werden. Kann ein Auftrag aus Gründen des Programms (Naturkatastrophen, Terroranschlägen o.ä.) zum vorgesehenen Sendetermin nicht ausgestrahlt werden oder fällt er infolge technischer Störung oder durch eine Betriebsunterbrechung aus, wird er nach Möglichkeit vorverlegt oder nachgeholt. Zur Vorverlegung oder Nachholung bedarf es der Zustimmung des Auftraggebers, es sei denn, es handelt sich um eine unerhebliche Verschiebung; als unerheblich gilt insbesondere eine Verschiebung am gleichen Tag. In den genannten Fällen ist die PFD auch berechtigt vom Vertrag zurückzutreten.

6

Die PFD gewährleistet die technisch einwandfreie Ausstrahlung der in Auftrag gegebenen Werbekundenaufträge. Die vereinbarte Sendezeit bzw. die vereinbarte Platzierung wird soweit möglich und nach Maßgabe von Ziffer 5. eingehalten. Während des Bürgerfunks, der zu unterschiedlichen Zeiten in den Abendstunden ausgestrahlt wird, werden keine Werbespots ausgestrahlt. Im Falle eines Mangels oder des Ausfalls der Ausstrahlung hat der Auftraggeber lediglich Anspruch auf Wiederholung der Ausstrahlung. Die

PFD übernimmt darüber hinaus keinerlei Gewähr. Schadenersatzansprüche wegen der Nichtschaltung oder der mangelhaften Schaltung sind ausgeschlossen, soweit sie nicht auf grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz beruhen. Der Auftraggeber hat Mängel unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Verspätete Reklamationen werden nicht berücksichtigt. Es besteht kein Anspruch darauf, dass die Audiospots auch im Simulcaststream ausgestrahlt werden. Sofern der Auftraggeber die Ausstrahlung des Spots auch im Simulcaststream wünscht, hat er diese gesondert zu beauftragen.

Der Auftraggeber verpflichtet sich, die sendefähigen Unterlagen bis spätestens 3 Werktage vor der Erstausstrahlung dem Sender zur Verfügung zu stellen, Abweichungen bedürfen einer besonderen Vereinbarung. Kommt er dieser Verpflichtung nicht oder nur unvollständig nach, behält die PFD den Anspruch auf das vereinbarte Entgelt, ohne zur Sendung verpflichtet zu sein. Es werden für die Audiospots benötigt: Einschaltplan, CD, MP3- bzw. Wave-Datei (Aussteuerung der Pegel: -9 dBFS (digital) +6 dBu (analog)) per E-Mail (fk@pressefunk.de), Angaben über Spotlänge, den Kunden, das Produkt sowie GEMA-Angaben: Komponist und Produzent, Musikdauer in Sekunden, ggf. Titel (fehlen diese Angaben, enthält der Spot keine GEMA-pflichtige Musik). Von den Texten muss eine schriftliche Kopie mitgeliefert werden. Für die Audiospots, welche im Webradio oder im Simulcaststream ausgeliefert werden sollen, werden benötigt: MP3 Audioformat, Bitrate mind. 128 kbp/s, Abtastrate 44.1 kHz (CD-Audio), Bittiefe 16 Bit. Der Auftraggeber bestätigt, über sämtliche Urheber- und Leistungsrechte sowie über sämtliche weitere Rechte in dem für die Ausstrahlung des Werbespots erforderlichen Umfang zu verfügen. Er übernimmt die Haftung für den Inhalt seiner Werbesendungen und stellt die PFD, die Sender bzw. die Programmanbieter von Ansprüchen Dritter, insbesondere wegen Urheberrechts und/oder Wettbewerbsverletzungen frei. Wird dennoch die PFD oder die Sender bzw. der Programmanbieter wegen des Inhaltes von Werbesendungen von Dritten in Anspruch genommen, so haftet der Auftraggeber für jeglichen der PFD oder den Sendern bzw. den Programmanbietern daraus entstandenen Schaden. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die für die Abrechnung mit der GEMA notwendigen Angaben mitzuteilen. Wenn Werbesendungen nicht oder falsch zur Ausstrahlung kommen, weil Unterlagen, Texte oder Sendebänder verspätet oder falsch gegengezeichnet zugegangen sind, kann die vereinbarte Sendezeit in Rechnung gestellt werden. Bei fernmündlich oder fernschriftlich übermittelten Texten liegt das Risiko für etwaige Fehler bei der Durchsage beim Auftraggeber. Der Sender ist nicht zur unbegrenzten Archivierung oder Aufbewahrung der Sendeunterlagen verpflichtet. Spätestens 3 Monate nach der letzten Ausstrahlung ist die PFD bzw. der jeweilige Sender berechtigt, die Sendeunterlagen zu vernichten. Unterlagen, die nicht Eigentum der PFD bzw. des Senders sind, lagern auf Gefahr des Eigentümers. Die Rücksendung erfolgt nur auf Verlangen des Auftraggebers.

Aufträge werden grundsätzlich als für den Kunden verpflichtende Festaufträge angenommen. In besonders begründeten Fällen kann die PFD sich mit einer Stornierung einverstanden erklären, wenn ein entsprechender Antrag 3 Wochen vor dem ersten Ausstrahlungstermin schriftlich bei der PFD eingegangen ist. Stimmt die PFD einer Stornierung oder Verschiebung kurzfristig zu, kann sie 50% des stornierten oder verschobenen Auftragswertes in Rechnung stellen. Das Gesamtvolumen bleibt davon unberührt.

7

8

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

9

Abschlüsse werden entsprechend der jeweils gültigen Preisliste innerhalb eines Jahres abgewickelt. Hiervon sind Sonderwerbformen und deren Sekundenkontingente sowie Werbeschaltungen zu vergünstigten Konditionen ausgeschlossen. Vertragsjahr ist das Kalenderjahr. Rechnungserstellung erfolgt wöchentlich. Bei Aufträgen mit einem Volumen von mehr als 5 Werbespots behält sich der Sender vor, eine Anzahlung in Höhe von 50% des Gesamtbetrages bei Auftragserteilung zu verlangen. Rechnungen für Werbesendungen, die den Auftragszeitraum einer Woche überschreiten, werden als Sammelrechnung pro Monat nach der letzten Ausstrahlung für den gesamten Kalendermonat erstellt. Sie werden fällig netto, ohne Abzug, 14 Tage nach Rechnungslegung. Bei Zahlung innerhalb von 8 Tagen nach Rechnungslegung, eingehend bei der PFD oder bei Bankeinzug, werden 2% Skonto gewährt. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden dem Auftraggeber bankübliche Verzugszinsen sowie die Einzugskosten berechnet. Die PFD behält sich für diesen Fall vor, die weitere Durchführung des Werbefunkauftrages zurückzustellen sowie den ihr durch die Rückstellung entstehenden Schaden dem Auftraggeber in Rechnung zu stellen. Die Frist für die Vorabankündigung (Pre-Notification) wird auf 3 Bankarbeitstage verkürzt. Der Auftraggeber sichert zu, für die Deckung des Kontos zu sorgen. Kosten, die aufgrund von Nichteinlösung oder Rückbuchung der Lastschrift entstehen, gehen zu Lasten des Auftraggebers, solange die Nichteinlösung oder die Rückbuchung nicht durch die PFD verursacht wurde. Durch die Zurückstellung der Ausstrahlung entsteht dem Auftraggeber kein Ersatzanspruch. Darüber hinaus ist die PFD berechtigt, während oder vor der Laufzeit des Werbefunkauftrages, das Erscheinen des Werbespots oder weiterer Werbespots von der Vorauszahlung der gesamten Auftragssumme abhängig zu machen. Die Spots werden grundsätzlich effektiv abgerechnet, d.h. sollte die Spotlänge nach Erstellung des Auftrages länger als bereits eingebucht sein, werden die entsprechenden Sekunden nachberechnet. Gleiches gilt für den umgekehrten Fall. Kombi-Rabatte werden nur gewährt, wenn mehr als ein Sender in der gleichen Stunde, am gleichen Tag, mit gleicher Spotlänge und dem gleichen Kunden belegt werden.

10

Die Haftung der PFD für vertragliche Pflichtverletzungen sowie aus Delikt ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sowie auf Ersatz des typischerweise entstehenden Schadens beschränkt. Dies gilt nicht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit des Auftraggebers, Ansprüchen wegen der Verletzung von Kardinalpflichten, d.h. von Pflichten, die sich aus der Natur des Vertrages ergeben und bei deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet ist, sowie dem Ersatz von Verzugsschäden. Insoweit haftet die PFD für jeden Grad des Verschuldens. Soweit es um Schäden geht, die nicht aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit des Auftraggebers resultieren, haftet die PFD aber nur den typischerweise entstehenden Schaden.

11

Tarifänderungen werden mindestens 6 Wochen vor Inkrafttreten dem Auftraggeber bekanntgegeben. Der Auftraggeber kann in diesem Fall innerhalb von 2 Wochen nach Zugang der geänderten Preisinformation vom Vertrag mit Wirkung für die Zukunft zurücktreten. Er hat dies jedoch gegenüber der PFD unverzüglich nach Bekanntgabe der Tarifänderung schriftlich mitzuteilen. Mit Inkrafttreten einer neuen Preisliste verlieren alle bisherigen Preislisten ihre Gültigkeit.

12

Auf die jeweils gültigen Preise gewährt die PFD bei der Rechnungslegung Nachlässe bezogen auf das Kalenderjahr laut Rabattstafel gemäß dem vereinbarten Auftragsvolumen. Sie werden spätestens bei Beendigung des Kalenderjahres rückwirkend entsprechend der tatsächlich abgenommenen Sendezeit abgerechnet. Ausgeschlossen hiervon sind Sonderwerbformen und deren Sekundenkontingente sowie Werbeschaltungen zu vergünstigten Konditionen. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Sofern Audiospots als Pre- oder In-Stream-Spots in Webchannels oder Simulcast ausgestrahlt werden, berechnet sich der Einschaltpreis nach ausgelieferten Kontakten. Die maximale Länge für diesen Spot beträgt 30 Sekunden. Umsätze aus Aufträgen verschiedener Unternehmen gelten als Umsätze eines einzigen Werbetreibenden, wenn und soweit: eine aktuelle Bescheinigung der zuständigen Finanzbehörde über die steuerliche Organschaft vorliegt oder eine aktuelle Bescheinigung eines öffentlich bestellten Wirtschaftsprüfers darüber vorliegt, dass zwischen den in Betracht kommenden Unternehmen eine Beziehung im Sinne des § 290 Abs.1, 2 HGB besteht bzw. sie einen Gleichordnungskonzern bilden. Dabei sind die Rechtsform sowie der Sitz (In- und Ausland) der beteiligten Unternehmen ohne Bedeutung. Änderungen der Organschaft im Vertragsjahr werden bei der Rabattierung durch anteilige Berechnung berücksichtigt.

13

Agenturprovisionen: Werbeagenturen oder Werbemittler erhalten, sofern sie ihren Auftraggeber werblich beraten und eine entsprechende Dienstleistung nachweisen können, eine Agenturvergütung in Höhe von 15% auf den Netto-Netto-Betrag nach Abzug von Kombi-, Mengen- und/oder Sonderrabatten und vor der jeweils gültigen Mehrwertsteuer. Rabatte werden nur einzelkundenbezogen bzw. per Einzelkunde der Agentur gewährt. Die Agenturen und Werbemittler verpflichten sich, ihre Kunden über die Allgemeinen Geschäftsbedingungen, Einschaltpreise (ohne Spotproduktions- und weitere Nebenkosten) und Rabatte der Sender in Kenntnis zu setzen sowie in ihren Rechnungen die gewährten Rabatte auszuweisen.

14

Die der PFD zur Verfügung gestellten Kundendaten werden unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften und Bestimmungen zum Datenschutz ausschließlich für eine ordnungsgemäße Abwicklung der Aufträge erhoben, verarbeitet und gespeichert. Der Auftraggeber willigt gemäß den geltenden Datenschutzbestimmungen in eine Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der übermittelten und zur Verfügung gestellten Daten durch die PFD ein.

15

Gerichtsstand für Vollkaufleute ist Düsseldorf. Sollten einzelne Teile der vorstehenden Bedingungen unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Teile unberührt; anstelle des unwirksamen Teils soll eine angemessene Regelung treten, die dem verfolgten Zweck soweit wie möglich entspricht.

**RADIOWERBUNG  
WIRKT!**



# SO ERREICHEN SIE UNS

## IHRE PERSÖNLICHEN ANSPRECHPARTNER

### VERKAUF

#### MEDIABERATUNG

**Andrea Kremer**

Telefon: 021 51.50 61 03  
a.kremer@welleniederrhein.de

**Bettina Leßmann**

Telefon: 021 51.50 61 02  
b.lessmann@welleniederrhein.de

**Benjamin Lux**

Telefon: 021 51.50 61 02  
b.lux@welleniederrhein.de

### BANKVERBINDUNG

Deutsche Bank Krefeld  
Konto 50 433 200 · BLZ 320 700 80  
IBAN: DE49 3207 0080 0050 4332 00  
BIC: DEUTDEDD320

### VERKAUFSLEITUNG

**Kay Fremdling**

Telefon: 02 11.5 05-14 33  
oder 01 72.2 19 81 41  
kfremdling@pressefunk.de

### WELLE NIEDERRHEIN

c/o Lokalfunk Krefeld-Viersen  
GmbH & Co. KG  
Rheinstraße 76  
47799 Krefeld  
Telefon: 021 51.50 60 1  
Telefax: 021 51.50 60 89  
verkauf@welleniederrhein.de  
www.welleniederrhein.de  
Sitz: Krefeld · HRA 3389  
Geschäftsführer: Oliver Moll

### DISPOSITION

**Nicole Smolka**

Telefon: 02 11.5 05-28 10

**Brigitte Behr**

Telefon: 02 11.5 05-28 12

**Sabine Schomaker / Nicole Zeglis**

Telefon: 02 11.5 05-14 74

### FUNK-KOMBI WEST

c/o PFD Pressefunk GmbH  
Zülpicher Straße 10  
40196 Düsseldorf  
Telefax: 02 11.5 05-28 13  
fkw@pressefunk.de  
www.funkkombiwest.de

**RADIOWERBUNG!  
WIRKT!**

